

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Eidgenössisches Finanzdepartement
Rechtsdienst Generalsekretariat
Bernhof
3003 Bern

26. März 2014

Bundesgesetz über die Finanzmarktinфраstruktur (FinfraG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 wurden wir zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Finanzmarktinфраstruktur (FinfraG) eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen die Gelegenheit gerne wahr, uns zu äussern.

Wir befürworten die Bestrebungen des Bundesrats, die Finanzmarktinфраstruktur und den Handel mit Derivaten in einem einheitlichen Erlass zu regeln und die Gesetzgebung an internationale Standards anzupassen, um auch zukünftig den Zugang zu ausländischen Märkten sicherzustellen.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gewahrt bleiben und nicht durch im Vergleich zum Ausland übermässige Regulierungen geschmälert werden.

Die Zuständigkeitsregelung für die Strafbestimmungen ist unseres Erachtens nur unvollständig dem vorgelegten FinfraG zu entnehmen. Wir schlagen deshalb eine Vereinigung der Zuständigkeitsregelungen in einem Gesetz vor. Angesichts der relativ grossen Anzahl von Strafbestimmungen in den einschlägigen Gesetzen zum Finanzmarkt, ist die Vereinigung und damit auch die Vereinheitlichung aller einschlägigen Strafbestimmungen in einem Erlass anzustreben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung bei den weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- regulierung@gs-efd.admin.ch